Protokollauszug vom 9. September 2025

361 40.00 Allgemeines

Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Aufklärung zu sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Beschluss
IDG-Status: teilweise öffentlich

Die Schulpflege hat beschlossen:

1. Die beiliegende Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend «Aufklärung zu sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen» wird genehmigt.

2. Das Geschäft wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung und Weiterleitung an das Stadtparlament überwiesen.

3. Die Präsidentin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen vorzunehmen.

4. Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht.

Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Geschäftsführung; Departementssekretariat zuhanden des Stadtrats.

Begründung

1. Ausgangslage

Am 30. Juni 2025 reichte das Stadtparlamentsmitglied Katja Hager (SP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Sexualdelikte nehmen zu. Die Kriminalstatistik zeigt: Immer mehr Teenager werden in der Schweiz Opfer sexueller Gewalt. Am stärksten ist der Anstieg bei Mädchen und jungen Frauen zwischen 10 und 19 Jahren. Diese Statistik ist besorgniserregend. Prävention und Aufklärung in Bezug auf sexualisierte Gewalt sind deshalb äusserst wichtig.

Hier kann die Schule als Ort ein grosser Hebel sein: Sie arbeiten mit genau diesen Altersklassen und haben das Potenzial, möglichst viele Personen zu erreichen, bevor es zu solchen Übergriffen kommt. Die Arbeit zu Gewaltprävention in Schulen hat sich dabei als effektiv und effizient erwiesen. Eine Studie der ZHAW nennt einige Punkte, welche die Wirksamkeit unterstützen, wie partizipative Ansätze, wo aus betroffenen Personen Beteiligte werden, sowie genügend fachliche, personelle und strukturelle Ressourcen in den Schulen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1.) Wie wird in Winterthurer Schulen über sexualisierte Gewalt aufgeklärt?

2.) Durch welche Stellen erfolgt die Präventionsarbeit? (Ist es Aufgabe der Jugendpolizei während ihrer Schulbesuchen zu Strafdelikten, der Schulsozialarbeit, der Lehrpersonen, externen Fachstellen und NGOs, oder anderen Stellen?)

3.) Wie oft wird über sexualisierte Gewalt aufgeklärt?

4.) Ist die Aufklärungsarbeit in Bezug auf sexualisierte Gewalt ein verbindlicher Bestandteil des Unterrichts an Winterthurer Schulen?

5.) Falls die Lehrpersonen selbst Aufklärungsarbeit in ihrem Unterricht durchführen, welche Ressourcen stehen ihnen zur Verfügung (z.B. Lehrmittel, Schulungen, etc.)?

6.) Fast 50% der Jugendlichen wurden bereits online sexuell belästigt. Wird bei der Aufklärungsarbeit zu sexualisierter Gewalt auch der digitale Raum miteinbezogen?

7.) Kann sich der Stadtrat vorstellen, die Aufklärungsarbeit in Bezug auf sexualisierte Gewalt in Winterthurer Schulen auszubauen?»

Die Beantwortung der vorliegenden schriftlichen Anfrage fällt in den Kompetenzbereich der Schulpflege. Die Fragen werden gemäss Beilage 1 beantwortet. Die Präsidentin ist zu ermächtigen, in Zusammenarbeit mit dem Departement Schule und Sport sich aus Mitberichten ergebende, untergeordnete Änderungen selbst vorzunehmen.

2. Kosten

Dieser Beschluss verursacht keine Kosten.

3. Externe und interne Kommunikation

Der Stadtrat erteilt die schriftliche Antwort ans Parlament gemäss Beilage 1.

Die Geschäftsführung wird über den Beschluss informiert.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilage veröffentlicht (Art. 3 Abs 2 lit. a der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (SRS 3.2-1, InfV) i.V.m. § 23 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (LS 170.4, IDG) (Beeinträchtigung Meinungsbildungsprozess).

Für den richtigen Protokollauszug:

Martina Blum
Präsidentin Schulpflege Winterthur

Lukas Höhener
Schreiber Schulpflege Winterthur

Datum: 10.09.2025